

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.02.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 195

Tagesordnung

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt im üblichen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Beschluss: **Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

Der erste Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte zum Neujahrsempfang am Freitag, den 20.02.2015 in die Gaststätte Zeller, Mitterfecking, ein. Außerdem weist er darauf hin, dass sich das Treffen des Organisationsausschusses vom 25.02.2015 auf den 26.02.2015 verschoben hat.

Nr. 196

Bauantrag Franz Xaver Pauli auf Anbau eines Heizraums mit Hackschnitzlager, Kirchstraße 1, Saal a.d.Donau

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: **Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

Nr. 197

Bauvoranfrage Alexander und Katharina Metzger auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 49, Gemarkung Reißing

Der Grundstückseigentümer bestätigt den Bauherren, das Grundstück erwerben zu können, sobald sie eine Baugenehmigung erhalten haben. Außerdem bestätigt er ihnen ein Nutzungsrecht für die Flurnummern 49/1, 50/1 und 50/2, die zur Erschließung des Grundstücks benötigt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Gemeinde weist die Bauherren ausdrücklich drauf hin, dass es in der Vergangenheit schon bei Starkregen bzw. Schneeschmelzeereignissen zu Überflutungen des Grundstücks bedingt durch den südlich des Grundstücks verlaufenden Bachs gekommen ist.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 198

Bauantrag von Alois und Heike Plank auf Neubau eines Gartengerätehauses in Oberteuerting, Arnhofener Str. 2

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: **Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.02.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 199

Bauantrag Sebastian Sachsenhauser auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen in Einmuß, Schambacher Str. 15

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: **Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

Nr. 200

Abwägung für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Mitterfecking- Seilbacher Straße II“

Mit Schreiben vom 11.12.2014 wurden die Fachstellen von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gebeten, gegebenenfalls bis zum 19.01.2015 eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Den Fachstellen wurden die entsprechenden Planungsunterlagen mit dem Schreiben zugestellt.

Auf die Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 18.12.2014 bis einschließlich 19.01.2015 wurde mit Bekanntmachung vom 10.12.2014 hingewiesen. Der Öffentlichkeit wurde damit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung zu unterrichten sowie Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Behördenbeteiligung zur Stellungnahme aufgefordert:

1	Gemeinde Hausen	12	Bayernwerk Kundencenter Altdorf
2	Stadt Kelheim	13	Bayernwerk Netzcenter Parsberg
3	Gemeinde Teugn	14	Industrie- und Handelskammer
4	Stadt Abensberg	15	Landesbund für Vogelschutz
5	LRA Kelheim	16	Pledoc
6	Amt für ländliche Entwicklung	17	Regierung von Niederbayern
7	Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	18	Regionaler Planungsverband
8	Bay. Bauernverband	19	Vermessungsamt Abensberg
9	Bay. Landesamt für Denkmalpflege	20	Wasserwirtschaftsamt Landshut
10	Bund Naturschutz	21	Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
11	DT Netzproduktion		

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahme abgegeben:

4	Stadt Abensberg	12	Bayernwerk Kundencenter Altdorf
9	Bay. Landesamt für Denkmalpflege	15	Landesbund für Vogelschutz
10	Bund Naturschutz	16	Pledoc

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen ohne Einwendungen oder Hinweise abgegeben:

1	Regierung von Niederbayern	19.12.2014
2	Stadt Kelheim	16.12.2014
3	Gemeinde Hausen	29.12.2014
4	Vermessungsamt Abensberg	17.12.2014
5	Industrie- und Handelskammer	18.12.2014
6	Gemeinde Teugn	17.12.2014
7	Pledoc	18.12.2014
8	Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	07.01.2015

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.02.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

9	Amt für ländliche Entwicklung	16.01.2015
10	Regionaler Planungsverband	14.01.2015

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

1	Zweckverband z. Abwasserbeseitigung	17.12.2014
2	Wasserwirtschaftsamt Landshut	17.12.2014
3	DT Netzproduktion	09.01.2015
4	Bay. Bauernverband	16.01.2015
5	Bayernwerk Netzcenter Parsberg	08.01.2015
6	LRA Kelheim	22.01.2015
7	Kreisbrandrat	13.01.2015

Folgende Privatpersonen haben Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

eine

1 – Zweckverband zur Abwasserbeseitigung

... „Die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen (Trennsystem) wird in Absprache mit der Gemeinde Saal vom Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim hergestellt.“

Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Änderungen am vorliegenden Entwurf zur Bauleitplanung sind **nicht erforderlich**.

2 - Wasserwirtschaftsamt Landshut

... „im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nahmen wir mit Schreiben vom 20.01.2014 AZ 2-2-4622-KEH-863/2014 zu den wasserwirtschaftlichen Belangen Stellung. Unsere Ausführungen würdigte der Gemeinderat der Gemeinde Saal a.d. Donau in seiner Sitzung am 04.06.2014. Unsere Ausführungen fanden dabei weitgehend Berücksichtigung. Die bisherigen Ausführungen aus o.g. Stellungnahme haben weiterhin Gültigkeit und sind zu beachten (insbesondere Ziff. 1 „Wasserversorgung“). Im Hinblick auf eine gesicherte Versorgung mit Trinkwasser sind die nächsten Schritte im Verfahren zur Ausweisung des erforderlichen Wasserschutzgebietes zügig voranzutreiben.“

Anmerkung:

Das Wasserwirtschaftsamt ist in seiner Stellungnahme vom 20.01.2014 differenziert auf die Themen Wasserversorgung/ Wasserschutzgebiete, Abwasserentsorgung/ Gewässerschutz, Bodenversiegelung/ Bauvorhaben im Grundwasserbereich, Gewässer sowie Altlasten und Grundwasserverunreinigungen eingegangen. Inhaltliche Änderungen an der Bauleitplanung waren durch diese Stellungnahmen nicht veranlasst, der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, die Änderung/Ausweisung des Wasserschutzgebietes mit zeitlichem Druck weiter zu verfolgen.

Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Änderungen am vorliegenden Entwurf zur Bauleitplanung sind **nicht erforderlich**.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.02.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

3 - Deutsche Telekom Technik GmbH Klaus Leissle

... „ Zu oben genannten Planungen haben wir bereits mit Schreiben vom 11.Februar 2014 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.“

Anmerkung:

In der Stellungnahme vom 11.02.2014 geht die Deutsche Telekom ausführlich auf die Erfordernisse für eine wirtschaftliche unterirdische Erschließung ein.

Der Gemeinderat nahm die Hinweise zur Kenntnis und hat beschlossen, diese im Zuge der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.

Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt, am letzten Beschluss fest zu halten.

Änderungen an der Bauleitplanung sind **nicht erforderlich**.

4 - Bayerischer Bauernverband, Manfred Schleippmann

... „In einer Entfernung von 500 m befinden sich zwei landwirtschaftliche Betriebe. Ein großer Schweinemastbetrieb, sowie ein Betrieb mit Rinderhaltung.

Auf die notwendigen emissionsschutzrechtlichen Abstände ist zu achten.“

Anmerkung:

Von Seiten des Landratsamtes, Emissionsschutz wurden diesbezüglich auch keine Bedenken geäußert.

Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Änderungen an der Bauleitplanung sind **nicht erforderlich**.

5 - Bayernwerk Netzcenter Parsberg, Markus Segerer

... „Unsere Stellungnahme vom 17. Januar 2014 behält weiter ihre Gültigkeit“

Anmerkung:

In der Stellungnahme vom 17.01.2014 erhebt das Bayernwerk keine grundsätzlichen Einwendungen, sondern teilt die allgemeinen Bedingungen zur Erschließung mit. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei einer eventuellen zusätzlichen Erweiterung des Baugebiets eine Trafostation erforderlich würde.

Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Änderungen an der Bauleitplanung sind **nicht erforderlich**.

6 - LRA Kelheim

...

„Keine Bedenken

Von Seiten des Immissionsschutzes und des Städtebaus werden keine Bedenken vorgebracht.

Belange des Naturschutzes:

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.02.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Mit der Bearbeitung der naturschutzrelevanten Themen im Umweltbericht sowie der Behandlung der Eingriffsregelung besteht Einverständnis.

Es wird gebeten, beim Abschluss der Planung folgende Hinweise zu beachten:

1. Ausgleichsflächen: Zur eindeutigen Festlegung der Ausgleichsfläche ist die Angabe der Gemarkung erforderlich. Dies sollte im Umweltbericht an der jeweiligen Stelle ergänzt werden.

Anmerkung:

Die Ergänzung der entsprechenden Gemarkung stellt keine inhaltliche Änderung des Bauungs- und Grünordnungsplanes dar. Die Ergänzung ist ohne weitere Auslegung möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung der jeweiligen Gemarkung bei den Ausgleichsflächen.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

2. Ausgleichsfläche Flur-Nr. 1436, Gemarkung Mitterfecking – Planung:
Die angefügten Karten (Umweltbericht S. 21) sind aufgrund der geringen Darstellungsgröße nur schwer lesbar. Zudem enthalten sie keine textlichen Erläuterungen.
Für die abschließende Planung sollte eine Karte in ausreichender Größe (DIN A4 oder DIN A3) angefertigt werden, die auch eine aussagekräftige Legende bzw. Maßnahmenbeschreibung enthält.

Anmerkung:

Im Rahmen der Ausführungsplanung für die Ausgleichsfläche werden entsprechende Pläne in größerem Maßstab angefertigt. Die im Umweltbericht vorhandenen Planausschnitte stellen grobe Konzepte dar, die die im Textteil erläuterten Maßnahmen räumlich aufzeigen sollen.

Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis, Änderungen an der Bauleitplanung sind jedoch **nicht erforderlich**.

3. Ausgleichsfläche Flur-Nr. 1436, Gemarkung Mitterfecking – Planung
Die Mulden sind so zu modellieren (weiche Kanten, keine Absätze), dass bei Bedarf eine maschinelle Mahd durchgeführt werden kann.

Anmerkung:

Der Hinweis auf eine pflegeleichte Gestaltung kann informativ in den Umweltbericht aufgenommen werden, ohne dass eine erneute Auslegung erfolgen muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Hinweis auf eine pflegeleichte da maschinenmähbare Gestaltung der Ausgleichsflächen in den Umweltbericht aufzunehmen.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

4. Ausgleichsflächen – Bepflanzung: Grundsätzlich ist bei Ausgleichsflächen nur die Verwendung von autochthonem Pflanz- und Saatgut (Vorkommensgebiet 5.2, Fränkische Alb) zulässig. Ein entsprechender Nachweis muss der unteren Naturschutzbehörde nach der Durchführung vorgelegt werden.

Anmerkung:

Die genaue Beschreibung der zu verwendenden Arten bei der Bepflanzung erfolgt erst im Rahmen der Ausführungsplanung. Informativ kann jedoch der Hinweis auf die autochthone Herkunft bereits in den Umweltbericht aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich nur um eine redaktionelle Ergänzung, nicht um eine inhaltliche Änderung.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.02.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Es wird ein entsprechender Hinweis in den Umweltbericht aufgenommen.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Darüber hinaus gehend sind keine Änderungen an der Bauleitplanung notwendig.

5. Herstellung und Entwicklung der Ausgleichsflächen:
Die Fertigstellung der Gestaltungsmaßnahmen bzw. der Beginn der extensiven Nutzung der Kompensationsflächen ist der unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.
Die Erreichung des Entwicklungszieles ist in eigener Zuständigkeit zu überwachen. Die angegebenen Zeiträume für die Zielerreichung sind nur dann angemessen, wenn die Vorgaben zur Herstellung und Pflege vollständig beachtet und umgesetzt werden.

Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Die Gemeindeverwaltung wird der uNB über die Fertigstellung der Maßnahmen Mitteilung machen. Zur Erreichung des Entwicklungsziels innerhalb des angegebenen Zeitrahmens werden die vorgesehenen Maßnahmen lt. Umweltbericht verwirklicht. Änderungen am Bauleitplan sind **nicht erforderlich**.

6. Meldung an das Ökoflächenkataster: Die im Rahmen der Bauleitplanung festgelegten Ausgleichsflächen müssen nach Art. 9 BayNatSchG in einem angemessenen Zeitraum nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes von der jeweiligen Gemeinde an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz (LfU) gemeldet werden. Vorlagen und eine Anleitung für die Meldung stehen auf der Internetseite des LfU <http://lfu.bayern.de/natur/oekoflaechenkataster/meldebogen/index.htm> zur Verfügung. Es wird gebeten, die Meldung zeitnah durchzuführen und die untere Naturschutzbehörde in geeigneter Weise über die Meldung zu informieren.

Beschluss des Gemeinderats:

Die Meldung an das Ökoflächenkataster durch die Gemeinde erfolgt unmittelbar nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes. Die uNB wird in Kopie über die erfolgte Mitteilung informiert. Änderungen am Bauleitplan sind **nicht erforderlich**.

7 - Kreisbrandrat

...

„zu o.g. Bauleitplanverfahren nehme ich aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes wie folgt Stellung:

Allgemein verweise ich auf das IMS vom 20.08.2010 (Baurecht, Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Brandschutzdienststellen). Demnach sind bei bauleitplanerischen Überlegungen insbesondere zu berücksichtigen:

Anmerkung:

Bei den Hinweisen des Kreisbrandrates handelt es sich um allgemeine Hinweise, die aus Brandschutzgründen zu berücksichtigen sind.

- Ausstattung und Handlungsmöglichkeiten der gemeindlichen Feuerwehr

Die gemeindliche Feuerwehr ist entsprechend ausgestattet, um diese geringfügige Vergrößerung des Siedlungsbereichs entsprechend versorgen zu können.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.02.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Sicherstellung des zweiten Rettungsweges für Gebäude, bei denen die Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern mehr als 8 Meter über Geländeoberfläche liegt, oder falls nicht vorhanden - baulich über weitere Treppen (vgl. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 BayBO)

Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges für Gebäude ist in diesem Fall nicht relevant, da gemäß Festsetzungen des Bebauungsplanes eigentlich kein zum Anleitern bestimmtes Fenster mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegen kann, und zum anderen der zweite Rettungsweg individuell durch entsprechende Maßnahmen am Gebäude sicher gestellt werden muss.

- Einhaltung der Hilfsfrist nach NR. 1.1 der Bekanntmachung über den Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Die Hilfsfrist kann eingehalten werden.

- Ausreichende Löschwasserversorgung

Die ausreichende Versorgung mit Löschwasser wird im Rahmen der Ausführungsplanung gewährleistet.

- Ausreichende Erschließung auch bei einem Feuerwehreinsatz

Die Erschließungsanlagen sind auf Grund der gewählten Fahrbahnbreiten auch bei Feuerwehreinsätzen ausreichend.

- Wechselbeziehungen zwischen dem Planungsbereich und anderen Gebieten hinsichtlich des Brandschutzes
- Wesentliche brandschutztechnische Risiken im Planungsbereich.

Wechselbeziehungen zwischen Planungsbereich und anderen Gebiete sowie wesentliche Risiken im Planungsbereich können aus Brandschutzsicht ausgeschlossen werden, da es sich bei den angrenzenden Flächen ebenfalls um Bereiche zur Wohnbebauung mit jeweils ausreichend Abstand zu den Grundstücksgrenzen handelt.

Folgende ergänzende Hinweise sind zu beachten:

Bei Feuerwehruzufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind auf Privatgrundstücken entsprechend der Liste der Technischen Baubestimmungen (vgl. AllMBI Nr. 14/2013 lfd. Nr. 7.4 die Vorgaben der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Fassung 02/2007) einzuhalten.

Die Aufstell- und Bewegungsflächen auf Privatgrundstücken können nicht im Rahmen der Bauleitplanung geregelt werden, sondern sind je nach Erfordernis mit dem jeweiligen Bauantrag zu bewerten.

Bei Flächen für die Feuerwehr im öffentlichen Bereich wird den Gemeinden die Anwendung dieser Richtlinie empfohlen. (Die DIN 14090 – Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ kann hierfür ebenfalls als Planungsgröße herangezogen werden).

Die Flächen im öffentlichen Bereich sind ausreichend für die Feuerwehr dimensioniert.

Die Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28.05.2013 (Az.: ID1-2211.50-162) empfiehlt den Gemeinden, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserver-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.02.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

sorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) anzuwenden.

Die notwendige Löschwassermenge wird durch das gemeindliche Trinkwassernetz sicher gestellt.

Der Abstand der Hydranten untereinander ist mit max. 150 m anzusetzen.

Der Abstand der Hydranten sowie die Gestaltung als Unterflur- bzw. Überflurhydranten wird im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.

DVGW:

Für Feuerlöschzwecke [DVGW W 405 (A)] bestimmte Hydranten sind in angemessenen Abständen in das Rohrnetz einzubauen [DVGW W 400-1 (A)] (vgl. DVGW-Merkblatt W331).

Die Abstände von Hydranten im Rohrnetz sind in Abhängigkeit von der Bebauung und von der Struktur des Rohrnetzes örtlich verschieden. Sie liegen in Ortsnetzen meist unter 150 m (vgl. DVGW-Arbeitsblatt W400-1).

Eine entsprechende Begründung gibt der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. mit seiner Fachinformation für Feuerwehren zur Planung von Löschwasserversorgungseinrichtungen aus der Sicht der Feuerwehr mit Stand 04/2013.

Es wird die Verwendung von Überflurhydranten empfohlen, da diese gegenüber Unterflurhydranten erhebliche Vorteile bieten.

Begründung:

Es besteht keine Gefahr, dass Überflurhydranten durch parkende Kraftfahrzeuge verstellt werden. Im Winter sind diese wesentlich leichter aufzufinden und können jederzeit genutzt werden, wobei die Schachtabdeckungen von Unterflurhydranten vereisen. Zudem liegt die Löschwasserentnahmemenge bei Überflurhydranten größer DN 80 über der möglichen Entnahmemenge von Unterflurhydranten, da Unterflurhydranten trotz zwei verfügbarer Abgänge an den Durchmesser DN 80 des Standrohrs der Feuerwehr gebunden sind.

Wird die Löschwasserversorgung über Löschwasserbehälter sichergestellt, sind die normativen Vorgaben der DIN 14230:2012-09 (Unterirdische Löschwasserbehälter) einzuhalten.“

Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Da diese größtenteils die Ausführungsplanung betreffen, wird der entsprechende Planer auf die Einhaltung hingewiesen.

Es sind **keine Änderungen** an der Bauleitplanung veranlasst.

Nr. 201

Bebauungsplan „Mitterfecking-Seilbacher Straße BA II“, Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Mitterfecking-Seilbacher Straße BA II“ mit den heute beschlossenen Ergänzungen in der Fassung vom 10.02.2015 als Satzung.

Sobald die Gemeinde Saal a.d. Donau Eigentümerin der Grundstücke Flurnummern 1343, 1344 und 1345, Gemarkung Mitterfecking, geworden ist, wird der Bürgermeister beauftragt, den Plan gemäß Art. 26 Abs. 2 GO auszufertigen und gemäß § 10 Abs. 3 bekanntzumachen.

Beschluss:

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.02.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 202

Antrag der WfW Fraktion zur Anbringung von Solar-/Photovoltaikanlagen an gemeindeeigenen Gebäuden

Seitens der WfW wird beantragt, im Rahmen der anstehenden Renovierung des Sportheims in Saal a.d.Donau sowie des Schulhauses und der Turnhalle in Mitterfecking eine Ergänzung der Heizungsanlage mit einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung durch einen Fachmann prüfen und gegebenenfalls installieren zu lassen.

Ferner soll bei zukünftigen Renovierungen und Neubauten die Anbringung von Photovoltaikanlagen bzw. Solaranlagen zur Warmwasserbereitung geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Nutzung von Photovoltaikanlagen bzw. Solarthermie bereits seit Jahren regelmäßig durch die Gemeinde geprüft wird. Auf der Schulturnhalle in Mitterfecking und am Feuerwehrgerätehaus in Saal a.d.Donau sind bereits Photovoltaikanlagen installiert. Hier wurden jeweils die Dächer an die Betreiber der Photovoltaikanlagen vermietet. Auch für die Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau wurden bereits Untersuchungen für die Anbringung von Photovoltaikanlagen getätigt. Dabei wurde allerdings festgestellt, dass dies aus statischen Gründen nicht möglich ist. Bei der jetzt anstehenden Renovierung des Sportheims wurde das Architekturbüro bereits damit beauftragt, die Möglichkeiten einer Photovoltaik- bzw. Solarthermieanlage zu prüfen.

Generell sollen auch weiterhin bei der anstehenden Renovierung oder dem Neubau von gemeindlichen Gebäuden die Nutzung von Photovoltaikanlagen bzw. Solarthermie geprüft werden.

Beschluss: Anwesend: 17 Ja: 13 Nein: 4

Nr. 203

Anbau an die Kinderkrippe Saal a.d.Donau, Vergabe der Projektplanung und Statik

Beim ersten Bauabschnitt der Kinderkrippe wurde für den Bereich der Projektplanung das Ingenieurbüro IngePlan sowie für den Bereich der Statik das Büro Kugler & Ziegler beauftragt. Es erscheint sinnvoll, auch für den Anbau auf die damals beauftragten Ingenieurbüros zurückzugreifen.

Beschluss:

Für den Anbau der Kinderkrippe wird das Ingenieurbüro IngePlan mit der Projektplanung sowie das Ingenieurbüro Kugler + Kerschbaum für den Bereich der Statik beauftragt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 204

Bedarf an Krippenplätzen

Die Verwaltung wurde vom Landratsamt darauf hingewiesen, nochmals zu überdenken, ob nicht bei der Erweiterung der Kinderkrippe statt der geplanten Erweiterung um eine Gruppe nicht besser gleich um zwei Gruppen erweitert werden sollte. Nach den Erfahrungswerten des Landratsamts würde sich ein Bedarf von bis zu 40 Krippenplätzen ergeben.

Nachdem aber die erst kürzlich durchgeführte Bedarfsumfrage bei den Eltern der 0-3 jährigen Kinder nur einen Betreuungsbedarf von 28 Kindern ergeben hat und auch die Leiterin der Kinderkrippe hinsichtlich des von ihr erwarteten Bedarfs dazu geraten hat, zunächst einmal um eine Gruppe zu erweitern, soll es dabei bleiben, die Krippe nur um eine weitere Krippengruppe mit 15 Plätzen zu erweitern.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.02.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Bedarf an Kindergartenplätzen

Bisher werden im Kindergarten Fröhliche Heide vier Gruppen geführt, nämlich eine kurze Gruppe, zwei verlängerte und eine Ganztagsgruppe.

Die vom Landratsamt genehmigte Anzahl an Kindergartenplätzen wird derzeit voll ausgeschöpft. Angesichts der zu erwartenden Kindergartenkinder im nächsten Kindergartenjahr und auch auf Grund des veränderten Betreuungsbedarfs wird derzeit überlegt, eine fünfte Gruppe im Kindergarten zu schaffen. Dies gilt umso mehr, als sich ein immer größerer Bedarfsumfang an Betreuungszeiten im Kindergarten ergibt, sowohl hinsichtlich der Länge der Betreuungszeiten als auch hinsichtlich der Gesamtverweildauer der Kinder im Kindergarten. Eine reine Nachmittagsgruppe anzubieten, die dann freie Räumlichkeiten der Vormittagsgruppen nutzen könnte, erscheint nicht sinnvoll. Hierfür gibt es keinen Bedarf.

Vielmehr soll die neu geschaffene Gruppe parallel zu den bereits bestehenden vier Gruppen ein bereits morgens beginnendes Betreuungsangebot vorweisen.

Es ist angedacht die fünfte Gruppe zunächst im ersten Obergeschoss in einem Teilbereich der dortigen Räumlichkeiten unterzubringen. Eventuell wird mittelfristig auch ein Anbau des Kindergartens erforderlich.

Ohne Beschluss

Nr. 205

Sanierung und Umbau des Sportheims, Vergabe der Gewerke

Die Gemeinderäte Ludwig, Hobmaier und Schneider erinnern daran, dass der Sportverein bereit gewesen wäre, bei Abbrucharbeiten mitzuwirken und fordern Eigenleistungen auch ein. Der erste Bürgermeister entgegnet dazu nochmals, dass dies auf Grund der zeitlichen Koordinierung der Gewerke nicht möglich ist.

Durch das Architekturbüro Büchl + Zobel wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten durchgeführt. Dazu wurden 12 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Am 10.02.2015 lagen zur Angebotseröffnung der Gemeinde 5 Angebote vor.

Georg Pritsch, Sandsbach	Bruttoangebotssumme 143.617,13 €
Hans Listl GmbH, Kapfelberg	Bruttoangebotssumme 136.904,74 €
Hans Haberstroh, Siegenburg	Bruttoangebotssumme 138.005,88 € - 3% Nachlass
KS Bauunternehmen, Meierhofen	Bruttoangebotssumme 117.569,62 €
Goppold Wohnbau GmbH, Riedenburg	Bruttoangebotssumme 137.414,76 €

Das Architekturbüro Büchel + Zobel empfiehlt der Gemeinde Saal a.d.Donau der KS Bauunternehmen GmbH als günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem günstigst bietenden Bauunternehmen den Auftrag für die Baumeisterarbeiten zu erteilen.

Anwesend: 17 Ja: 16 Nein: 1

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.02.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 206

Sanierung Schulgebäude Mitterfecking, Brandschutznachweiserstellung – Auftragsvergabe

Im Zuge der Planungsarbeiten für die Sanierung des Schulhauses wurde festgestellt, dass ein Brandschutzkonzept erforderlich ist. Die bereits vorliegenden Unterlagen können für den jetzigen umfassenden Umbau nicht verwendet werden. Es wurde deshalb von der Verwaltung ein Kostenangebot für die Erstellung eines Brandschutznachweises vom Ingenieurbüro Kölbl eingeholt. Das Angebot schließt mit einer Bruttoangebotssumme von 6.185,03 €. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Erstellung eines Brandschutzkonzepts an das Ingenieurbüro Kölbl zum obengenannten Bruttoangebotspreis zu erteilen.

Beschluss:

Der Firma Kölbl wird zum Bruttoangebotspreis von 6.185,03 € der Auftrag zur Erstellung eines Brandschutznachweises erteilt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 207

Sanierung des Schulgebäudes Mitterfecking

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hobmaier, welche weiteren Maßnahmen im Rahmen der Renovierung der Schule mit geplant sind, führt der erste Bürgermeister aus, dass beispielsweise die Türen und die Heizkörper ausgetauscht werden sollen. Nach Möglichkeit sollen Tätigkeiten, die den Schulbetrieb stören, in den Ferien ausgeführt werden.

Gemeinderat Hobmaier regt an, mit dem Bauausschuss die Schule zu besichtigen. Dazu sollte man sich auch mit den Vereinen, die das Gebäude nutzen, absprechen.

Der erste Bürgermeister stellt dazu fest, dass die genannten Probleme bekannt sind, aber gerne mit dem Bauausschuss voraussichtlich im März ein Außentermin gemacht werden kann.

Ohne Beschluss

Nr. 208

Bekanntmachungen

- Der Bürgermeister berichtet über die geplanten Baumaßnahmen:
 1. Anlage einer BMX-Bahn in Saal
 2. Sanierung der Ortsdurchfahrt Oberfecking
 3. Sanierung des Kleingiersdorfer Weges in Oberfecking
 4. Anlage eines einseitigen Gehwegs zwischen Oberfecking und Mitterfecking
 5. Erschließung des Baugebietes „Seilbacher Straße“ Bauabschnitt II in Mitterfecking
 6. Sanierung der Sonnenstraße in Saal
 7. Ausbau des Wiegeweg in Saal
 8. Anlage eines einseitigen Gehwegs in Einmuß
 9. Asphaltsanierung der GVS Einmuß – Kleingiersdorf
 10. Anlage eines einseitigen Gehwegs in Reißing
 11. Erschließung eines Baugebiets in Unterschambach
- Hinsichtlich der Möglichkeit eines Gasanschlusses im neuen Baugebiet Mitterfecking „Seilbacher Straße II“ sollen sich Interessenten rechtzeitig melden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.02.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Gemeinderat Hobmaier bringt vor, dass beim Neubau der B16 Brücke über den Feckinger Bach darauf geachtet werden soll, dass dieser ausreichend breit wird, um den Gehweg zur Teugner Straße hin aufzunehmen.
- Der erste Bürgermeister informiert zum Kernwegeausbau, dass derzeit noch Verhandlungen mit der ILE Abens laufen betreffend der Aufnahme der Gemeinde Saal a.d.Donau in diese ILE. Da diese jedoch bereits seit zwei Jahren existiert, dürfte es schwierig werden, hier die Gemeinde Saal a.d.Donau noch mit aufzunehmen.
Mittlerweile ist eine weitere ILE geplant, die die Gemeinden im nordöstlichen Landkreis, wie unter anderem Bad Abbach, Teugn und Rohr umfassen soll. Zu dieser ILE wäre ein Beitritt der Gemeinde Saal a.d.Donau möglich.
- Das Bayernwerk plant ein neues 110 KV Erdkabel, das von Abensberg über Arnhofen nach Buchhofen verlegt werden soll.
- Der erste Bürgermeister informiert darüber, dass das Wohnheim für Asylbewerber mittlerweile durch zwei Familien, nämlich einer aus Afghanistan und einer weiteren aus Serbien bewohnt wird.
Brandschutztechnische Bedenken der Gemeinde wurden dem Landratsamt mitgeteilt. Es hat auch eine Begehung durch den Kreisbrandrat, den ersten Kommandanten der Feuerwehr sowie die Verwaltung stattgefunden. Der erste Bürgermeister lobt das Engagement der ehrenamtlichen Helfer.
Gemeinderat Hobmaier berichtet, dass er und seine Frau als ehrenamtliche Helfer den Familien bereits die wichtigen Einrichtungen des Ortes gezeigt haben und auch die Einrichtung „Die Tafel“. Die Familien benötigen noch Winterbekleidung, Bettwäsche sowie Handtücher. Wichtig wäre auch die Organisation eines Dolmetschers sowie die Organisation von Deutschunterricht für die Familien.
- Der erste Bürgermeister hat die Schirmherrschaft für das Projekt Speed 4, bei der es sich um eine Sportmeisterschaft an Schulen handelt, übernommen.
- Der Organisationsausschuss hat sich getroffen und hat folgende Termine für Veranstaltungen festgelegt:

28.06.2015 „Klingendes Saal“

12.09.2015 mit Ersatztermin 19.09.2015 „Saaler Kirchweih“

12./13.12.2015 Veranstaltung eines Weihnachtsmarkts

- An die katholische Erwachsenenbildung wurde ein Zuschuss in Höhe von 7.500 € überwiesen.
- Bei der Schaffung von Zone 30 Bereichen sind noch Fragen von Polizei und Landratsamt zu beantworten.
Zweiter Bürgermeister Rummel erinnert daran, dass, nachdem die Studie fertig ist, die Bürger beteiligt werden sollten. Der erste Bürgermeister berichtet, dass seine Fraktion als Antragssteller für die Zone 30 im Rahmen der Wahlveranstaltungen die Bürger bereits darüber informiert hat.
- Auf Nachfrage von Gemeinderäten Ludwig und Hobmaier über die Schneeräumspflicht im Bereich der Abensberger Straße erläutert der erste Bürgermeister die dazu bestehenden gemeindlichen Bestimmungen.

Nr. 209

Ferienbetreuung für Grundschul Kinder im Schuljahr 2014/15

Zur Frage eines Bedarfs einer Ferienbetreuung wurde bei den Eltern der Grundschul Kinder eine Umfrage abgehalten. Dabei ergab sich für die Folgejahre ein Bedarf für 25 Kinder, für das Jahr 2015 ein Bedarf für 20 Kinder, aufgeteilt wie folgt:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.02.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

1. Woche Osterferien	13 Kinder
1. Woche Pfingstferien	13 Kinder
1. Woche Sommerferien	17 Kinder
2. Woche Sommerferien	13 Kinder

Für weitere 112 Kinder besteht kein Betreuungsbedarf.

Von den Eltern wurden im Rahmen der Befragung folgende Anregungen vorgebracht:

- Betreuung ist grundsätzlich eine gute Idee, aber zu teuer
- mehr Flexibilität in der Buchungszeit
- altersgerechtes Programm, verschiedene Angebote
- Spiel, Sport, Spaß, Basteln, kleine Ausflüge, Freibad
- Abhaltung einer Spielewoche
- Ferienbetreuung genauso wie Ganztagsbetreuung in der Schule mit Mittagessen, Spiele und Erziehung

Wegen des Betreuungsangebots und der von den Eltern bemängelten hohen Kosten – bei der Umfrage wurden die Kosten angegeben, die bei einer kostendeckenden Umlegung auf die Eltern entstehen – wurde nochmals Kontakt mit der Arbeiterwohlfahrt aufgenommen. Generell muss beachtet werden, dass Saal a.d.Donau im Gegensatz zu anderen Einrichtungen wie der Grundschule Nord in Kelheim oder der Schule Bad Abbach keinen Hort hat. An solchen Hortstandorten gibt es insgesamt nur 30 Schließtage, so dass dort die Hortkinder in der Hälfte der gesamten Schulferien betreut werden können. Außerdem fallen bei einer Hortunterbringung laufend höhere Kosten für die Eltern an als bei der in Saal a.d.Donau angebotenen verlängerten Mittagsbetreuung bzw. offenen Ganztagsbetreuung. Außerdem wird die Kinderbetreuung in anderen Kommunen weitaus mehr von Seiten der Gemeinden unterstützt als bislang in Saal a.d.Donau.

Durch die Verwaltung wurde mit der Arbeiterwohlfahrt nochmals verhandelt und es kann nunmehr für die Eltern ein wesentlich attraktiveres Angebot erstellt werden, das zunächst den Fraktionen nochmals vorgelegt wird und bei Zustimmung dann den Eltern unterbreitet werden soll.

Außerdem soll noch geprüft werden, in den Sommerferien eine zusätzliche Vereinswoche für die Schulkinder anzubieten.

Ohne Beschluss

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X